Beschluss zu VO/GV08/2010-570

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

2. Änderung F-Plan der Gemeinde Bad Kleinen
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Übersicht zur Beratung:

05.05.2010	Bauausschuss	SI/08/BauA-06	ungeändert beschlossen
19.05.2010	Gemeindevertretung	SI/08/GV08-39	ungeändert beschlossen

Beschluss:

19.05.2010 **Gemeindevertretung Bad Kleinen**
SI/08/GV08-39 **Sitzung der Gemeindevertretung Bad Kleinen**

Herr Kreher erläutert, dass der Bauausschuss umfangreich zu dem Vorhaben 2. Änderung des F-Planes der Gemeinde Bad Kleinen beraten hat und alle Probleme hierzu umfangreich geklärt wurden.

Herr Friese bestätigt diese Aussage.

Sodann wird über den vorliegenden Beschluss abgestimmt.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bad Kleinen behandelt die eingegangenen Stellungnahmen von Bürgern, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zum Vorentwurf. Es ergeben sich:
   - zu berücksichtigende Anregungen,
   - teilweise zu berücksichtigende Anregungen,
   - nicht zu berücksichtigende Anregungen.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bad Kleinen billigt die Entwürfe der Planzeichnung und der Begründung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes inklusive Umweltbericht für die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.
3. Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen.
4. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen. Dabei ist auf die Öffentlichkeitsbeteiligung hinzuweisen.
5. Bei der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung ist auf die umweltrelevanten Unterlagen, die ausliegen und zur Verfügung stehen, hinzuweisen.
6. Bei der Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgemäß eingehende Stellungnahmen nicht berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	15
davon besetzte Mandate:	15
davon Anwesende:	13
Ja- Stimmen:	13
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Kreher
Bürgermeister